

Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/301

Overath, den 29.06.2021

Berichterstatter:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

22.03.2022

Bebauungsplan Nr. 158 Overath, Steinenbrück am Holzbach hier: Aufstellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2021**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

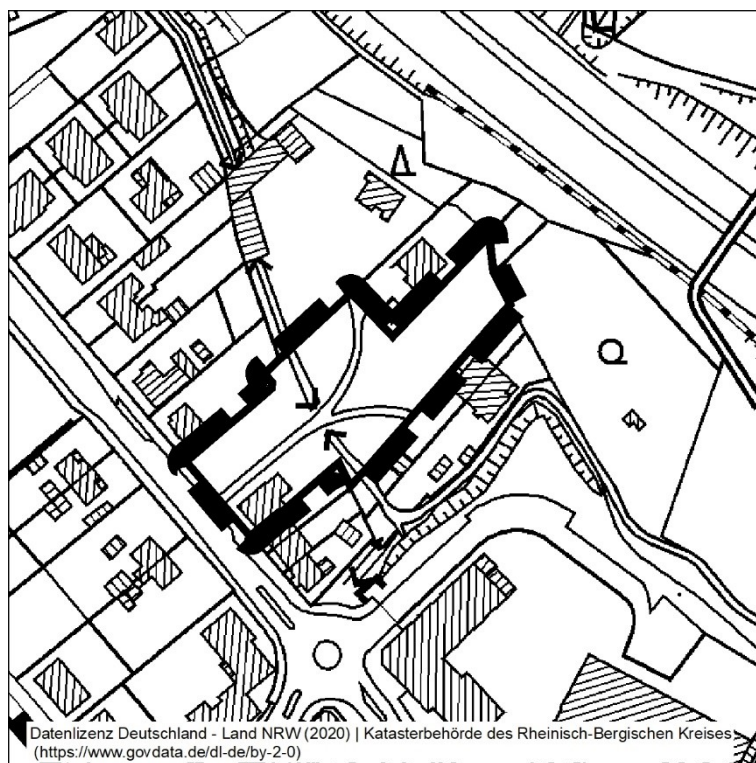
Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan, Auszug aus der Deutschen Grundkarte, schwarz umrandete Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Steinenbrück am Holzbach“.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung durch Wohnbebauung sowie qualitativer Aufenthaltsflächen für die Bewohner/innen auf einer Fläche von ca. 0,38 ha im Rahmen des Hochwasserschutzes. Durch die städtebauliche Überplanung wird die Baulücke angrenzend an die Olper Straße geschlossen, um eine sinnvolle und geordnete städtebauliche Nachverdichtung des Siedlungsbereichs zu schaffen. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der Topografie und des Bachlaufs. Das diesjährige Hochwasser hat aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Die geplante Bebauung wird mit einer Verbesserung der Hochwassersituation vor Ort einhergehen. Neben der geplanten Wohnbebauung sowie der Aufenthaltsflächen können Co-Working-Spaces für einen breiten Nutzerkreis angeboten werden.

Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs grenzt an die Straße „Olper Straße“ an und wird seitlich durch bestehende Bebauung sowie Erholungsfläche eingegrenzt.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit gemischte Baufläche gem. § 5 Abs. 2 BauGB dar.



Auszug Übersichtsplan, Bebauungsplan Nr. 158 „Steinenbrück am Holzbach“.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter